

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. September 2022

**2022/7 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Geschäftsordnung inkl. Funktionendiagramm, Organigramme und Finanz- und
Visumskompetenzen - Totalrevision**

Beschluss Schulpflege

1. Die Totalrevision des Reglements über die Organisation der Schule Wetzikon inkl. seiner Aufbau- und Ablauforganisation wird genehmigt und per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.
2. Die überarbeiteten Finanz- und Visumskompetenzen für die Schule Wetzikon werden genehmigt und per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.
3. Das Reglement über die Organisation der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO wird aufgehoben.
4. Das Reglement über die Organisation der Heilpädagogische Schule Wetzikon wird aufgehoben.
5. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat) (inkl. Geschäftsordnung und Anhänge)
 - Stadtrat Wetzikon
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung, inkl. Geschäftsordnung und Anhänge)
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Schulleitung BWSZO
 - Schulleitung HPSW
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Reduktion von dreizehn auf neun Schulpflegerinnen und Schulpfleger, der Einführung von Eigenwirtschaftsbetriebe an der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO und der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW und weiteren Anpassungen im Sonderpädagogischen Bereich muss die Geschäftsordnung inkl. aller Anhänge den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Daher hat die Geschäftsleitung Bildung die bestehende Geschäftsordnung inkl. die Aufbau- und Ablaufpapiere sowie die Ausführungen über die Finanz- und Visumskompetenzen neu erstellt.

Neuerungen und Anpassungen

Reglement

Die wichtigste Änderung betrifft die beiden kommunalen Schulen Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO und Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW. Die beiden Schulen werden neu als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt. Daher werden die beiden Ressorts aufgehoben.

Weiter wurden im Zusammenhang mit der neuen Legislatur diverse formelle Anpassungen vorgenommen, wie z.B. die Streichung des 2. Vizepräsidiums der Schulpflege, Anpassungen bei den Sitzungsteilnehmenden, der Protokollführung und der Aktenauflage.

Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm mussten die Zuständigkeiten der Schulleitungen der Eigenwirtschaftsbetriebe BWSZO und HPSW neu geregelt werden.

Im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen gab es organisatorische Anpassungen, da die integrierten Sonderschulungen neu direkt durch die Schulleitungen organisiert werden.

Finanz- und Visumskompetenzen

Die Finanz- und Visumskompetenzen der Ressortvorständin/des Ressortvorstands Sonderpädagogik sowie der Schulleitungen der Eigenwirtschaftsbetriebe BWSZO und HPSW mussten den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Organigrammen

Die Organigramme bilden die neue Organisation nun vollständig und korrekt ab.

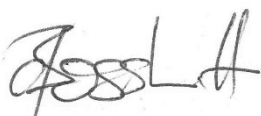
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die neuen Organisationsunterlagen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und empfiehlt nun der Schulpflege, die Totalrevision zu genehmigen und auf das kommende Schuljahr in Kraft zu setzen.

Erwägungen

Die neuen Unterlagen über die Organisation der Schule Wetzikon sind vollständig und entsprechen der Vorgehensweise im aktuellen Tagesbetrieb im Auftrag und im Sinne der Schulpflege.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung